



---

# FINANZ 2024 BERICHT

---

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	3
<b>Jahresabschluss Bistum Magdeburg 2024</b>	5
Bilanz zum 31. Dezember 2024	6
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024	8
Anhang für das Haushaltsjahr 2024	9
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	16
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	27
<b>Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2024</b>	31
Erläuterungen Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2024	32
Bilanz zum 31. Dezember 2024	33
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024	33
<b>Jahresabschluss Kathedrankapitel zu Magdeburg 2024</b>	35
Bilanz zum 31. Dezember 2024	36
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024	38
Anhang für das Haushaltsjahr 2024	38
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
<b>Jahresabschluss Edith-Stein-Schulstiftung 2023/2024</b>	45
Bilanz zum 31. Juli 2024	46
Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2023/2024	48
Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	49
Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023/2024	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
<b>Impressum</b>	59

# Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem zusammengefassten Finanzbericht 2024 legen wir Ihnen die Vermögenssituation und die Ergebnislage des Bistums Magdeburg, des Bischöflichen Stuhls zu Magdeburg, des Kathedralkapitels zu Magdeburg und der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg vor. Wir erläutern die vorgelegten Zahlen und geben damit Rechenschaft über die wirtschaftliche Lage dieser Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Das Bistum Magdeburg steht vor großen Herausforderungen. Bischof Dr. Gerhard Feige hat daher Ende 2022 den Haushaltssicherungsprozess initiiert. Ziel dieses Prozesses ist die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Bistums trotz deutlich sinkender Einnahmen. Im März 2024 sind die Einsparmaßnahmen vom eingesetzten Lenkungskreis des Haushaltssicherungsprozesses beschlossen worden. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Begegnung der strukturellen Probleme ist das Projekt Immobilienkonzepte. Hiermit wollen wir der erheblichen Verkleinerung der Kirchengemeinden in den vergangenen drei Jahrzehnten Rechnung tragen. Es gilt zu klären, welche Gebäude für die Pastoral vor Ort sinnvoll sind und benötigt werden. Diese Transformationsprozesse gilt es konsequent weiter zu verfolgen, um die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität des Bistums zu wahren.

Die Aufstellung und Gliederung der Jahresabschlüsse erfolgen nach den Kriterien für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung von Anpassungen, die im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft vorgenommen wurden. In jedem Fall werden die dargestellten Werte durch externe Wirtschaftsprüfer einer Abschlussprüfung unterzogen sofern eine Prüfungspflicht analog § 316 HGB besteht. Die Jahresabschlüsse werden außerdem nach den diözesanen Ordnungen vom Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie vom Konsultorenkollegium jeweils genehmigt.

Das Bistum Magdeburg ist eine vergleichsweise junge Diözese mit begrenzten Ressourcen. Aus der Vergangenheit haben wir Verpflichtungen übernommen, die wir erfüllen müssen, wie den Abbau von Darlehensverpflichtungen. Für die Zukunft sorgen wir vor, indem wir Rücklagen bilden und den Priesterspensionsfonds, der nur etwa zur Hälfte ausfinanziert ist, nach unseren Möglichkeiten weiter ausbauen. Wir möchten unterstreichen, dass die Kirche kein klassisches Unternehmen ist und Geld für uns ein Mittel zum Zweck, nämlich dem Dienst am Menschen, darstellt.

Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die Jahresrechnungen unserer 44 Pfarreien, da diese selbständigen Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Gleiches gilt für die im Bistum bestehenden drei Caritasverbände (Diözesan-Caritasverband für das Bistum Magdeburg, zwei Caritas Regionalverbände in Halle und Magdeburg), die als eingetragene Vereine ebenfalls über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen.

Mit einem Anteil von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 %) katholischer Christen an der Gesamtbevölkerung ist das Bistum Magdeburg eine Diasporadiözese. Das eigene Kirchensteueraufkommen macht nur etwa die Hälfte des Gesamtaufwands unseres Bistums aus. Für die langjährige Solidarität der Katholiken und Katholikinnen aus den anderen deutschen Erzdiözesen und Diözesen sind wir sehr dankbar. Wir danken allen, die mit ihren Kirchensteuern, Spenden, Staats- und sonstigen Leistungen das Leben der katholischen Kirche in unserem Bistum ermöglichen.

**Dr. Bernhard Scholz**

Generalvikar,  
Bistum Magdeburg

**Carsten Bauer**

Finanzdirektor,  
Bistum Magdeburg



# Bistum Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>AKTIVA</b>	<b>Haushaltsjahr</b> Euro	<b>Vorjahr</b> Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.707,00	44.801,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.421.622,00	6.597.633,00
2. technische Anlagen und Maschinen	4.589,00	5.328,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.703,00	189.711,00
	<b>6.627.914,00</b>	<b>6.792.672,00</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.594.934,38	15.728.357,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00
3. Beteiligungen	550.540,00	550.540,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	84.450.076,78	75.062.413,27
5. sonstige Ausleihungen	294.400,73	295.569,41
	<b>102.889.951,89</b>	<b>92.636.880,61</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	630.901,03	741.947,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	133.797,62	133.658,64
	<b>764.698,65</b>	<b>875.606,21</b>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.573.457,93	12.778.806,18
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17.633,01</b>	<b>13.908,34</b>
	<b>122.937.362,48</b>	<b>113.142.674,34</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Haushaltsjahr</b> Euro	<b>Vorjahr</b> Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Allgemeine Rücklagen	90.000.000,00	90.000.000,00
II. Bilanzverlust	-64.920.797,84	-76.931.748,72
	25.079.202,16	13.068.251,28
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen</b>	55.007,36	31.510,36
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.367.532,00	83.488.692,00
2. sonstige Rückstellungen	10.601.263,95	10.482.148,55
	93.968.795,95	93.970.840,55
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	990.212,71	918.801,77
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.836.331,84	4.557.164,00
	3.826.544,55	5.475.965,77
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.812,46	596.106,38
	122.937.362,48	113.142.674,34

## Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024

	Haushaltsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Kirchensteuern	19.531.910,43	16.076.001,43
2. Zuschüsse und Zuweisungen	15.897.195,30	15.807.715,24
3. Umsatzerlöse	2.054.245,89	1.739.393,65
4. Spenden und Kollekten	120.313,21	96.473,36
5. Sonstige Erträge	3.602.473,87	4.491.040,76
	<b>41.206.138,70</b>	<b>38.210.624,44</b>
6. Materialaufwand	-501.072,56	-462.427,52
7. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-8.012.816,32	-7.988.859,95
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.454.903,85	-12.239.722,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.274.283,86	-5.440.607,91
	<b>17.729.187,71</b>	<b>17.680.330,04</b>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-263.502,37	-259.376,44
10. Sonstige Aufwendungen	-4.011.477,53	-4.273.392,80
11. Erträge aus Beteiligungen	2.100,57	990,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.621.428,66	1.353.829,34
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	757.007,07	1.080.883,49
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-708.514,34	-824.729,39
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-313.711,00	-682.039,00
16. sonstige Steuern	-35.442,29	-24.802,62
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>12.010.950,88</b>	<b>8.450.369,51</b>
18. Verlustvortrag	-76.931.748,72	-85.382.118,23
<b>19. Bilanzverlust</b>	<b>64.920.797,84</b>	<b>76.931.748,72</b>

# Anhang für das Haushaltsjahr 2024

## Allgemeine Angaben

Die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Magdeburg (HhRelO) als Körperschaft des öffentlichen Rechts sieht in § 44 Abs. 1 vor, dass ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich in sinnvoller Anwendung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die Bilanz und Ergebnisrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Bei der Bewertung wurden vom Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bistums Magdeburg ist Magdeburg. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für Betriebe gewerblicher Art.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen *immateriellen Vermögensgegenstände* und das *Sachanlagevermögen* sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2016 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung

von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Immobilien, die bereits vor der Bistumsgründung 1994 im Bestand des Rechtsvorgängers waren, wurden ebenso wie Kirchen und Kapellen mit 1 Euro bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro werden nach § 56 HhRelO im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

*Finanzanlagen* sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise zum Bilanzstichtag entfallen sind, erfolgen für die Wertpapiere und die Anteile an der SIT KG eine Wertaufholung höchstens bis zu den Anschaffungskosten.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

*Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten* werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

*Rechnungsabgrenzungsposten* werden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Erträge und Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind.

Der *Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens* enthält Zuweisungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen* betreffen die Versorgungsansprüche der Kleriker i.S.v. can. 266 CIC (Priester und Diakone)

gemäß can. 281 CIC §§ 1 und 2. Diese Pensions- und Beihilferückstellungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG, Köln, mit dem aktuell von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,90 % (Vj. 1,82 %) für die Pensionsrückstellungen und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,96 % (Vj. 1,74 %) für die Beihilferückstellungen durchgeführt. Es wurde eine Renten- bzw. Kostendynamik von jeweils 2,75 % ab 2026 unterstellt.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

*Verbindlichkeiten* werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* hält das Bistum an nachfolgenden Unternehmen:

Stand 31.12.2023	Kapitalanteil %	2023	
		Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Gero GmbH, Magdeburg	100,0	-20.825*	-235*
SIT Immobilien Besitz- und Verwaltungs KG, Magdeburg (Kommanditanteil)	100,0	16.595	961
Roncalli Haus gGmbH	100,0	343	196

\*2022

Die Anteile an der Gero GmbH sind ebenso wie die Ausleihungen an die Gesellschaft in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

Mittelbar ist das Bistum Magdeburg an folgenden Tochtergesellschaften der Gero GmbH beteiligt:

Stand 31.12.2024	2022		
	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Magdeburg	100,0	-10.864	254
Gero Leasing GmbH, Magdeburg	100,0	5 60	0
Siedlungswerk St. Gertrud Wohn- und Immobilienservice GmbH i.L., Magdeburg	100,0	-8*	-48
WB Windpark Betriebsgesellschaft mbH i.L., Magdeburg	100,0	622	8
Futura GmbH, Magdeburg	100,0	-8.205	-349
Gero Ganztagschule Sülzetal Projekt GmbH i.L., Sülzetal	100,0	-50	-9
BGI Biotech-Park Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH, Seeland	49,6	-5.059	1.216
Centum Aqua Immobilien GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg	100,0	-14.432	-192
gero biogasanlagenfond nr. 4 GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg	100,0	-7.090	-69
gero biogasanlagenfond nr. 10 GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg	100,0	-532	-23

\*Stand 31.12.2021

Ausleihungen und Forderungen an die Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH sind bereits in Vorjahren vollumfänglich abgewertet worden. Ansprüche oder Nachschussverpflichtungen gegenüber anderen der zuvor genannten Gesellschaften bestehen nicht. Im Jahr 2009 hat das Bistum Magdeburg für die Gero GmbH und die Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungs-

gesellschaft mbH erklärt, beide Gesellschaften finanziell so auszustatten, dass diese stets in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Patronatserklärung wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften außerhalb des Gesellschafter- bzw. Verbundkreises nicht über bedeutsame Drittverpflichtungen verfügen.

Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Stand 31.12.2024	2023		
	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
St. Benno Buch und Zeitschriften Verlagsgesellschaft mbH, Leipzig	30,0	31.127	1.466
Klosterverwaltung Huysburg GmbH, Dingelstedt	25,0	4.148	-111

Die Wertansätze der o.g. Beteiligungen sind in den Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

Unter den *Beteiligungen* sind Anteile an genossenschaftlichen Kreditinstituten in Höhe von 550 TEUR (Vj. 550 TEUR) ausgewiesen.

Das Bistum Magdeburg weist unter den *Wertpapieren des Anlagevermögens* verschiedene Anlagen

aus in Renten, Aktien und Fonds. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der diözesanen Aufgaben und der Versorgung der Priester. Das Bistum investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet ist. Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs-

und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken.

Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von 709 TEUR (Vj. 825 TEUR) vorgenommen.

Da die Gründe für die Abschreibungen aus Vorjahren zum Bilanzstichtag ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgten Zuschreibungen von 676 TEUR (Vj. 1.819 TEUR) auf Wertpapiere und 867 TEUR (Vj. 917 TEUR) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen höchstens bis zu deren Anschaffungskosten.

Darlehen an eigene Kirchengemeinden (Pfarreien im Bistum Magdeburg) und an Dritte werden unter den *sonstigen Ausleihungen* bilanziert.

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen sind solche größer ein Jahr in Höhe von 19 TEUR (Vj. 34 TEUR) enthalten. Die *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* beinhalten solche aus Leistungen (Geschäftsbesorgung Kindertagesstätten) in Höhe von 36 TEUR (Vj. 38 TEUR).

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* (Priester und Diakone) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet und entfallen mit 63.770 TEUR (Vj. 65.132 TEUR) auf Pensions- und mit 19.597 TEUR (Vj. 18.356 TEUR) auf Beihilfeverpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag nach § 2S3 Abs. 6 HGB zwischen der Anwendung

des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,90 %; Vj. 1,82 %) und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,96 %; Vj. 1,74 %) beträgt bei den Pensionsrückstellungen 380 TEUR (Vj. 520 TEUR).

Die *sonstigen Rückstellungen* setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften	7.292	7.772
Clearingverpflichtungen	0	520
KZVK	765	783
Resturlaub	359	309
andere Personalkosten	164	137
Altersteilzeit	740	544
Schadenersatz	1.150	350
übrige	131	67
	<b>10.601</b>	<b>10.482</b>

Die Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus einer in Vorjahren übernommenen Bürgschaft betrifft eine andere kirchliche Körperschaft. Sie wurde in Höhe von 480 TEUR aufgelöst, weil mit der Inanspruchnahme in diesem Umfang nicht mehr gerechnet wird. Die Rückstellung aus Clearingverpflichtungen wurde aufgelöst, da mit der nächsten Abrechnung nicht mit einer Zahlung zu rechnen ist.

Die Rückstellung für Schadenersatz betrifft Ansprüche Dritter auf potentielle Schadensregulierung.

Die Restlaufzeiten der *Verbindlichkeiten* stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 ( 0 )	0 ( 0 )	0 ( 0 )	0 ( 0 )
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	990 ( 919 )	990 ( 919 )	0 ( 0 )	0 ( 0 )
sonstige Verbindlichkeiten*	2.836 ( 4.557 )	2.836 ( 3.146 )	0 ( 1.411 )	0 ( 0 )
	<u>3.826</u> ( 5 476 )	<u>3.826</u> ( 4.065 )	<u>0</u> ( 1.411 )	<u>0</u> ( 0 )
*davon aus Steuern	14 ( 4 )	14 ( 4 )	0 ( 0 )	0 ( 0 )

Die *Verbindlichkeiten* sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Der Bilanzposten *sonstige Verbindlichkeiten* betrifft im Wesentlichen mit 1.165 TEUR (Vj. 2.330 TEUR) die dem Bistum Magdeburg von anderen kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gewährten Darlehen. Zudem sind hier die Verbindlichkeiten aus den bereits per Bescheid zugesagten Investitionszuschüssen an die Kirchengemeinden (Pfarreien) mit einem Betrag von 783 TEUR (Vj. 920 TEUR) enthalten.

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten ist das Bistum für Pfarreien (439 TEUR, Vj. 543 TEUR), den Diözesancaritasverband e. V. (19 TEUR, Vj. 44 TEUR) und andere kirchliche und kirchennahe Einrichtungen (560 TEUR, Vj. 583 TEUR) sowie Toch-

tergesellschaften (3.265 TEUR, Vj. 3.736 TEUR) Bürgschaften eingegangen. Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme gerechnet wird, weil keine Anhaltspunkte ersichtlich sind, die auf eine mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürgschaftsnehmer hindeuten.

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2024	2025 und länger
	TEUR	TEUR
Miet- und Leasingverträge	45	39
	<u>45</u>	<u>39</u>

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge aus Kirchensteuern setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer, vermindert um die Hebegebühr der Finanzämter und die Erstattungen aufgrund des Clearings (Ertragsmehrung) zusammen. Das Clearing ist ein interdiözesanes Verrechnungsverfahren, das Unterschiede zwischen dem Wohnsitz des Steuerpflichtigen und dem Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers ausgleicht. Aufgrund dessen erfolgt die Abrechnung der Kirchenlohnsteuer mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren.

Die *Erträge aus Kirchensteuern* belaufen sich auf 19.532 TEUR (Vj. 16.076 TEUR). Die positive Entwicklung der Erträge gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den hohen Clearingerstattungen (737 TEUR, Vj. -2.577 TEUR) und den Kirchensteuereinnahmen (18.795 TEUR, Vj. 18.653 TEUR).

Die *Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen* entfallen in Höhe von 7.200 TEUR (Vj. 7.200 TEUR) auf den Strukturbeitrag und in Höhe von 7.201 TEUR (Vj. 7.144 TEUR) auf Staatsleistungen der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie des Freistaats Sachsen.

In den *Umsatzerlösen* sind solche aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 980 TEUR (Vj. 995 TEUR) sowie Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 1.074 TEUR (Vj. 693 TEUR) enthalten.

Die *Sonstigen Erträge* entfallen im Wesentlichen auf Zuschreibungen von Finanzanlagen (1.543 TEUR, Vj. 2.736 TEUR), Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen (736 TEUR, Vj. 794 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.001 TEUR; Vj. 618 TEUR). Außerdem sind hier periodenfremde Erträge von 24 TEUR (Vj. 162 TEUR) ausgewiesen.

In den *Löhnen und Gehältern* sind Gestellungsgelder für Ordensangehörige von 1.204 TEUR (Vj. 1.141 TEUR) ausgewiesen.

Der *Personalaufwand* enthält in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Aufwendungen für Altersversorgung von 733 TEUR (Vj. 2.449 TEUR).

Die *Sonstigen Aufwendungen* enthalten u.a. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren von 57 TEUR (Vj. 56 TEUR) und periodenfremde Aufwendungen von 27 TEUR (Vj. 63 TEUR).

In den *sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen* sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 554 TEUR (Vj. 898 TEUR) enthalten.

Von den *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* entfallen 314 TEUR (Vj. 682 TEUR) auf solche aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## Sonstige Angaben

### Gesetzliche Vertreter

Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg  
Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar des Bischofs von Magdeburg

### Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in analoger Anwendung Gebrauch gemacht.

### Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat

Der nach Maßgabe des can. 492 § 2 CIC gebildete Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat nimmt die ihm übertragenen Rechte und Pflichten entsprechend can. 493 CIC wahr. Ihm gehörten im Rechnungsjahr folgende Personen an:

### Geborene Mitglieder:

- Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg
- Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar (kraft Amtes ohne Stimmrecht)
- Carsten Bauer, Leiter Finanzen, Vermögen und zentrale Dienste und Diözesanökonom (kraft Amtes ohne Stimmrecht)

### **Gewählte Mitglieder:**

- Lucia Horst, Dozentin für Steuerrecht (Vorsitzende)
- Dr. Olaf Schröder, Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender)
- Relindis Bier, Betriebswirtin
- Dr. Christoph Weiser, Universitätsprofessor für Betriebswirtschaft
- Klaus Günther Gromowski, Dipl. Ingenieur (FH)
- Uwe Hey, Verwaltungsangestellter
- Ullrich Vahlhaus, Rechtsanwalt
- Daniela Winkler, Dipl.-Sachverständige (DIA) für Immobilienbewertung

### **Entsandte Mitglieder:**

- Dr. Jürgen Wolff, Pfarrer (Priesterrat)
- Christian Krause, Einzelhandelskaufmann (Katholikenrat)

### **Berufene Mitglieder:**

- Stefan König, Dipl. Betriebswirt
- Daniel Trutwin, Unternehmer

### **Konsultorenkollegium**

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Magdeburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Kathedralkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domkapitular Reinhold Pfafferodt, Pfarrer i.R., Dompropst bis 26.01.2025
- Dompropst Daniel Rudloff, Pfarrer in Magdeburg, Dompropst ab 26.01.2025
- Domkapitular Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar
- Domkapitular Norbert Sommer, Pfarrer i.R.
- Domkapitular Dr. Thomas Thorak, Pfarrer in Schönebeck
- Domkapitular Heinrich Werner, Pfarrer i. R.
- Domkapitular Thomas Kriesel, Ordinariatsrat
- Domkapitular Christian Kobert, Pfarrer in Haldensleben

### **Mitarbeiter**

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 199 (Vj. 198) Mitarbeiter beschäftigt, davon 41 (Vj. 42) Geistliche und 158 (Vj. 156) Angestellte. Darüber hinaus erhalten 47 (Vj. 50) pensionierte Geistliche Ruhestandsbezüge.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Für das Rechnungsjahr 2024 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 24 TEUR (Vj. 24 TEUR) und Steuerberatung 5 TEUR (Vj. 5 TEUR) zurückgestellt.

### **Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat wird vorgeschlagen, das positive Jahresergebnis 2024 von 12.011 TEUR vollständig mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust von 64.921 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Magdeburg, den 2. Mai 2025

**Dr. Bernhard Scholz**

**Carsten Bauer**

Generalvikar

Leiter

Finanzen, Vermögen und zentrale Dienste

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.565,58	48.775,10	0,00	206.340,68
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>157.565,58</b>	<b>48.775,10</b>	<b>0,00</b>	<b>206.340,68</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.879.017,81	0,00	0,00	8.879.017,81
2. technische Anlagen und Maschinen	7.785,83	0,00	0,00	7.785,83
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.413,56	68.887,27	20.897,51	497.403,32
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.336.217,20</b>	<b>68.887,27</b>	<b>20.897,51</b>	<b>9.384.206,96</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.355.324,97	0,00	0,00	29.355.324,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
3. Beteiligungen	584.080,00	0,00	0,00	584.080,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	79.179.392,79	24.076.292,04	15.011.621,93	88.244.062,90
5. sonstige Ausleihungen	333.369,41	13.538,00	14.706,68	332.200,73
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>110.452.167,17</b>	<b>24.089.830,04</b>	<b>15.026.328,61</b>	<b>119.515.668,60</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>119.945.949,95</b>	<b>24.207.492,41</b>	<b>15.047.226,12</b>	<b>129.106.216,24</b>

Abschreibungen				Zuschreibungen Haushaltsjahr	Buchwerte	
Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
112.764,58	29.869,10	0,00	142.633,68	0,00	63.707,00	44.801,00
112.764,58	29.869,10	0,00	142.633,68	0,00	63.707,00	44.801,00
2.281.384,81	176.011,00	0,00	2.457.395,81	0,00	6.421.622,00	6.597.633,00
2.457,83	739,00	0,00	3.196,83	0,00	4.589,00	5.328,00
259.702,56	56.883,27	20.885,51	295.700,32	0,00	201.703,00	189.711,00
2.543.545,20	233.633,27	20.885,51	2.756.292,96	0,00	6.627.914,00	6.792.672,00
13.626.967,04	0,00	0,00	13.626.967,04	866.576,45	16.594.934,38	15.728.357,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
33.540,00	0,00	0,00	33.540,00	0,00	550.540,00	550.540,00
4.116.979,52	708.514,34	355.588,26	4.469.905,60	675.919,48	84.450.076,78	75.062.413,27
37.800,00	0,00	0,00	37.800,00	0,00	294.400,73	295.569,41
17.815.286,56	708.514,34	355.588,26	18.168.212,64	1.542.495,93	102.889.951,89	92.636.880,61
20.471.596,34	972.016,71	376.473,77	21.067.139,28	1.542.495,93	109.581.572,89	99.474.353,61

# Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024

## 1. Grundlagen

### 1.1 Organisation

Das Bistum Magdeburg ist eine römisch-katholische Diözese im mitteldeutschen Raum. Die Bistumsgrenzen umfassen nahezu das gesamte Land Sachsen-Anhalt und Teile des Landes Brandenburg sowie des Freistaats Sachsen. Mit dem Staatskirchenvertrag wurde das Bistum Magdeburg im Juli 1994 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Auf einer Fläche von 23.208 km<sup>2</sup> leben 69.888 (Vj. 71.925) Katholiken (Sachsen-Anhalt: 63.619; Vj. 65.012, Brandenburg: 2.451, Vj. 2.511, Sachsen: 4.218; Vj. 4.402). Das Bistum gliedert sich in 44 Pfarreien (Kirchengemeinden). Die Pfarreien sind Gemeinschaften von Gläubigen, die auf Dauer errichtet sind (in Deutschland als Körperschaften des öffentlichen Rechts) und der Autorität des Bischofs unterliegen (can. 515 CIC)<sup>1</sup>.

Seit dem 23. Februar 2005 leitet Bischof Dr. Gerhard Feige das Bistum Magdeburg. Der Generalvikar (in jedem Bistum gemäß can. 475 CIC zu ernennen) steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter in allen Verwaltungsangelegenheiten zur Seite. Ihm kommt kraft Amtes die in der ganzen Diözese ausführende Gewalt zu (Exekutive), um alle Verwaltungsakte erlassen zu können (can. 479 CIC). Der Generalvikar vertritt das Bistum ebenfalls nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Magdeburg. Im Bistum Magdeburg hat seit 1. September 2016 Dr. Bernhard Scholz dieses Amt inne.

Schutzpatron des Bistums ist der Hl. Norbert von Xanten.

Mit einem Anteil von 3,27 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung befindet sich das Bistum in einer typischen Diasporasituation. Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Einnahmen und die Mehrung von Vermögen ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient

der Erfüllung der drei Grundaufträge: Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia).

Das Bistum hat eine Vielfalt von Aufgaben. Der Dienst an den Menschen, vor allem die Seelsorge in den Pfarreien, an besonderen Orten und in Verbänden, aber auch die Bildungsarbeit in Bildungs- und Exerzitienhäusern sowie in den Schulen ist uns wichtig. Das Bistum Magdeburg unterstützt Menschen in anderen Teilen der Welt durch Spendenaktionen und Partnerschaften, auch durch die Entsendung von freiwilligen Helfern. In den Einrichtungen der Caritas setzen hauptamtliche und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gebot der Nächstenliebe in die Tat um. Zum Bistum und seinen Pfarreien gehören Kindertagesstätten, Altenheime und Sozialstationen. Dafür sind nicht nur Kirchen nötig, sondern viele andere Gebäude wie Gemeindezentren, Kindergärten, Bildungshäuser, Altenpflegeheime oder Beratungsstellen; und es wird Personal und auch Technik gebraucht.

Der Gesamt-Jahresabschluss des Bistums Magdeburg umfasst folgende rechtlich unselbständige, aber eigenständig bilanzierende Teileinheiten/Sondervermögen:

- Pastoralhaushalt
- Vermögenshaushalt
- Priesterspensionsfonds
- St. Michaelshaus, Roßbach

Die Kirchengemeinden (Pfarreien) im Bistum sind selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigenem Vermögen.

Für den Betrieb katholischer Schulen hat das Bistum 2002 die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg errichtet. Als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts werden die Vermögensgegenstände und Schulden ebenfalls in einem gesonderten Rechenwerk bilanziert.

<sup>1</sup> Der Codex Iuris Canonici (CIC) ist das vom Vatikan promulierte Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche für die lateinische Kirche. Die offizielle deutsche Übersetzung wird von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben.

## 1.2 Steuerungssystem

Zur Erledigung der Aufgaben der Finanzverwaltung sind verschiedene Organe nach Maßgabe des universalen und des partikularen Rechts und unter Beachtung des staatlichen Rechts im Bistum eingerichtet. Der Vermögenverwaltungsrat ist in jeder Diözese einzusetzen und besteht aus mindestens drei Gläubigen, die in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht wirklich erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen (can. 492 CIC). Im Statut des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat des Bistums Magdeburg sind Regelungen zur Zusammensetzung und den Aufgaben durch den Diözesanbischof getroffen wurden. Im Bistum Magdeburg wird per Wahl ein Mitglied pro Dekanat gesandt. Zusätzlich werden durch den Bischof Mitglieder berufen. Derzeit umfasst der Vermögensverwaltungsrat acht gewählte und zwei berufenen Mitglieder. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Buch V des CIC; er soll jährlich einen Haushaltsplan feststellen und nach Ablauf des Jahres eine Haushaltsrechnung über die Einnahmen und Ausgaben billigen (can. 493 CIC). Zur Unterstützung der Arbeit des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrates hat der Diözesanbischof von Magdeburg den Arbeitsausschuss Vermögensverwaltung etabliert.

Daneben sieht der CIC ein Priestergremium vor, das den Bischof bei der Leitung des Bistums nach Maßgabe des Rechts unterstützen soll (can. 502 i. V. m. can. 495 CIC). Entsprechend der partikularen Rechts-tradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Magdeburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen.

Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie Konsultorenkollegium nehmen wichtige Funktionen bei der Überwachung des Haushaltsvollzugs und der Feststellung des Jahresabschlusses des Bistums wahr.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und kirchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist das zweite Jahr in Folge leicht negativ. Das Bruttoinlandsprodukt sank 2024 um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Bereits im Jahr 2023 war die Wirtschaftsleistung in Deutschland gegenüber 2022 um 0,3 % gesunken. Zwei aufeinander folgende Rezessionsjahre gab es zuletzt 2002/2003. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen verhinderten eine bessere wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024. Dazu zählten zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Das Bruttoinlandsprodukt ist damit in den vergangenen fünf Jahren real lediglich um 0,1 % gewachsen.

Auch die Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 0,4 % zurück. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen wieder sehr unterschiedlich. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich 2024 insgesamt positiv (+0,8 %) jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister stagnierte ebenfalls. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation setzte dagegen seinen Wachstumskurs fort (+2,5 % nach +2,6 % im Vorjahr). Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit konnte mit +1,6 % ebenfalls zulegen.

Während im Baugewerbe im Vorjahr noch ein kleines Plus von 0,2 % erreicht wurde, nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % deutlich ab. Besonders im Hochbau führten

weiterhin hohe Baukosten und hohe Zinsen zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung. Auch das Ausbaugewerbe musste Produktionsrückgänge hinnehmen. Die Modernisierung und der Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen führten dagegen zu einem Anstieg im Tiefbau. Die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe sank im Vorjahresvergleich erheblich um 3,0 % (nach bereits - 0,4 % im Vorjahr). Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie, blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Die Wirtschaftsleistung war in diesen Branchen bereits in den beiden vorangegangenen Jahren.<sup>2</sup>

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % (Vj. 5,9 %; 2022: 6,9 %; 2021: 3,1 %) erhöht. Die Inflationsrate fiel damit nicht unwesentlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren zuvor und näherte sich wieder dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Inflationsziel von 2,0 %. Zuvor waren im Jahresdurchschnitt die 2 Prozent selten überschritten worden, zuletzt 2011 mit ebenfalls +2,2 %. Die Jahresteuersatzrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln, häufig auch als Kerninflation bezeichnet, lag 2024 bei +3,0 %, nach +5,1 % im Jahr 2023 und +3,8 % im Jahr davor. War die Inflation der vergangenen Jahre vor allem von den Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel getrieben, so wirkte die Entwicklung in diesen Bereichen 2024 preisdämpfend. Die Preise stiegen für Dienstleistungen insgesamt 2024 im Vergleich zum Vorjahr mit +3,8 % überdurchschnittlich. Im Jahresdurchschnitt 2024 verteuerten sich beispielsweise Versicherungen (+13,2 %) erheblich. Dagegen sanken die Preise für Haushaltsenergie um 3,1 % (nach +14,0 % im Vorjahr) und Erdgas um 3,5 % (nach +14,7 % im Vorjahr und +64,8 % in 2022). Auch Strom kostete 6,4 % (nach noch +12,7 % im Vorjahr) weniger als ein Jahr zuvor. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2024 gegenüber 2023 nur noch um

1,4 % (Vj. +12,4 %). Dabei waren zum Beispiel Speisefette und Speiseöle spürbar für die Verbraucher um 10,3 % teurer. Dagegen waren Molkereiprodukte (-2,1 %) und Gemüse (-1,5 %) günstiger.<sup>3</sup> Die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen schwankten im Laufe des Jahres 2024 zwischen 2,4 % und 2,9 % wobei sich der leichte Anstieg bis Juli vollzog und zum Jahresende wieder ein Rückgang auf 2,4 % zu konstatieren war (2023 zwischen 2,6 % und 3,2 %).<sup>4</sup> Im Jahr 2024 leiteten die Zentralbanken in Nordamerika und Europa einen Kurswechsel ein und begannen damit ihre Leitzinsen wieder schrittweise zu senken. Im Dezember lag der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei 3,1 % (Dezember 2023: 4,5 %). Auch der US-Leitzins notierte auf niedrigerem Niveau von 4,5 % (Vj. 5,5 %). Der führende deutsche Aktienindex DAX schloss am 31. Dezember 2024 mit 19.909 Zählern und damit um 3.157 (Vj. 2.828) Punkte höher als gegenüber dem Schlussstand des Vorjahres.<sup>5</sup>

Das Bruttoinlandsprodukt nahm in Sachsen-Anhalt 2024 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,9 % ab (Vj. -1,4 %) und blieb damit erneut hinter der Entwicklung in Deutschland zurück (-0,2 %). In Ostdeutschland ohne Berlin sank das Bruttoinlandsprodukt 2024 preisbereinigt um 0,5 % (Vj. +0,4 %) und damit nicht so stark wie in Sachsen-Anhalt. Nominal, d.h. unter Einbeziehung der Preisentwicklung, erreichte Sachsen-Anhalt ein Bruttoinlandsprodukt von 79,4 Mrd. EUR (Vj. 78,4 Mrd. EUR), was einer Erhöhung um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Deutschland sowie Ostdeutschland ohne Berlin verzeichneten hier höhere Zuwächse von 2,9 % und 2,0 % aus. Der Anteil von Sachsen-Anhalt an der Gesamtwirtschaft Deutschlands 2024 betrug 1,8 % (2023: 1,9 %). Im Vergleich zum Durchschnitt des Bundes erreichte die Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt 86,0 % (Vj. 88,0 %).<sup>6</sup>

Die Tätigkeiten des Bistums werden überwiegend aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die knapp die Hälfte aller Er-

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html)

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html)

<sup>4</sup> Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbank>

<sup>5</sup> Vgl. Dax Jahres-Schlusskurse, abrufbar unter <https://www.boerse.de/historische-kurse/DAX/DE0008469008>

<sup>6</sup> Vgl. Pressemitteilung Nr. 80/2025 vom 28. März 2025 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, abrufbar unter: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/pressemitteilungen/>

träge (ohne Finanzerträge) der Diözese ausmachen. Im Vergleich zu vielen anderen deutschen Diözesen, in denen die Kirchensteuereinnahmen etwa 90 % der Gesamteinnahmen ausmachen, verfügt das Bistum Magdeburg damit nur über eine deutlich geringere eigene Kirchensteuerkraft. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demographische Wandel in Sachsen-Anhalt sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Hinsichtlich des Steueraufkommens hatten die voraus beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt dennoch positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder gegenüber dem Vorjahr. Auch die Steuereinnahmen der Kirchen konnten nach einem Rückgang im Vorjahr ein leichtes Wachstum verzeichnen. Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 5,37 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen um 1,98 % und die Abgeltungssteuer um 130,33 %. Im Land Sachsen-Anhalt war die Entwicklung der Steuereinnahmen sogar deutlich besser als im landesweiten Durchschnitt. Das Lohnsteueraufkommen in Sachsen-Anhalt ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % (Vj. 0,3 %), das Einkommensteueraufkommen um 10,8 % gestiegen (im Vj. war ein Rückgang von 4,8 % zu verzeichnen). Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 225,8 % (Vj. 17,7 %) gestiegen.<sup>7</sup> Das Aufkommen an Kirchenlohnsteuer bleibt wie in den vergangenen sechs Jahren auch 2024 mit sich verstärkendem Trend hinter der Entwicklung des staatlichen Lohnsteueraufkommens zurück. Das Kirchenlohnsteueraufkommen aller (Erz-)Diözesen in Deutschland weist ein Minus von 0,17 % auf. Bei der Kircheneinkommensteuer ist ein Rückgang von 1,64 % festzustellen, während beim o.g. staatlichen Vergleichswert ein Anstieg von 1,98 % zu konstatieren ist. Lediglich bei den Einnahmen aus der Kirchenabgeltungssteuer war ein Anstieg von 58,77 % ge-

genüber 2023 zu verzeichnen, erreichte allerdings auch nicht die deutschlandweite Zuwachsrate von 130,33 %.

Die Zahl der Katholiken hat sich in den vergangenen zehn Jahren im Bistum um 15.118 (d.s. 17,8 %) verringert. Der Vergleich mit der analogen Vorjahresbetrachtung [Rückgang von 14.196 Mitgliedern (d.s. 16,5 %)] lässt darauf schließen, dass dieser Trend nicht nur anhalten, sondern seine Dynamik sich erhöhen wird. Für die langfristige Entwicklung, auf die auch das Forschungszentrum Generationenverträge an der Universität Freiburg in seiner Projektion 2060<sup>8</sup> eingeht, bedeutet dies, dass im Bistum Magdeburg Ende 2035 noch ca. 52.500 katholische Mitglieder leben werden. Wie das Statistische Bundesamt im Oktober 2024 mitteilte, sind seit 1991 rund 727.000 Personen im Alter von 18 bis unter 30 aus dem Osten in die westdeutschen Bundesländer gezogen. Im Jahr 2023 betrug der Wanderungsverlust Ostdeutschlands 7.100 Personen in dieser Altersgruppe. Insgesamt sind seit 1991 netto knapp 1,2 Millionen Menschen aus den ostdeutschen in die westdeutschen Länder gezogen. Dabei war die Entwicklung nicht einheitlich. Während bei Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen in den letzten Jahren ein positiver Binnenwanderungssaldo zu verzeichnen war, sind Thüringen und Sachsen-Anhalt seit 1991 durchgängig von einer Nettoabwanderung in die westdeutschen Länder betroffen.<sup>9</sup> Wir erwarten daher, dass sich künftig die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen immer mehr vom Trend der Zuwächse der staatlichen Lohn- und Einkommensteuern abkoppeln wird. Wie in den Vorjahren gehen wir davon aus, dass die Kirchensteuereinnahmen kurz- bis mittelfristig allenfalls stagnieren, eher weiter sinken werden.

7 Vgl. Statistisches Bundesamt: statistische Berichte, Steuerhaushalt 2024 vom 30. April 2025, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/>

8 Vgl. Peters, Fabian und Gutmann, David (2020), Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland, Eine Projektion bis 2060, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Baden-Baden 2020, S. 65-84

9 [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24\\_N047\\_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_N047_12.html)

## 2.2 Lage

### 2.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 erhöhte sich zum Vorjahr um 9.795 TEUR auf 122.937 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 89,1 % (Vj. 87,9 %). Innerhalb des Anlagevermögens dominieren die Finanzanlagen mit 93,9 % (Vj. 93,1 %). Das Finanzanlagevermögen (102.890 TEUR; Vj. 92.637 TEUR) verzeichnete 9.419 TEUR (Vj. 4.745 TEUR) Netto-Zugänge, sowie Zuschreibungen in Höhe von 1.543 TEUR (Vj. 2.736 TEUR) und marktbedingte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 709 TEUR (Vj. 825 TEUR).

Das Eigenkapital beträgt lediglich 25.079 TEUR (Vj. 13.068 TEUR) was einem Eigenkapitalanteil von 20,4 % (Vj. 11,6 %) entspricht. Damit weist das Bistum Magdeburg im Vergleich mit den anderen 27 deutschen Bistümern eine der niedrigsten Eigenkapitalquoten auf. Üblich sind in den meisten Fällen Eigenkapitalquoten jenseits von 50 %.

Ursächlich für den geringen Eigenkapitalanteil des Bistums war eine Beteiligungs- und Verschuldungspolitik, die einige Jahre nach der Gründung des Bistums (1994) einsetzte. Mit diesen Bankkrediten hat das Bistum wirtschaftliche Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen finanziert, die zum Teil hoch riskant und letztlich nur von geringem bis keine wirtschaftlichen Erfolge getragen waren. Ablesbar ist diese Entwicklung am Bilanzverlust innerhalb des Eigenkapitals. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen der nächsten Jahre kommt der Stärkung des Eigenkapitals eine besondere Bedeutung zu. Das Bistum Magdeburg muss auch in Zukunft alle Anstrengungen daransetzen, weiteres Eigenkapital aufzubauen. Der Trend der letzten Jahre ist insoweit positiv.

Die Entwicklung des Marktzinsniveaus beeinflusst auch die Bewertung der langfristigen Rückstellungen, insbesondere der Versorgungsverpflichtungen 83.368 TEUR (Vj. 83.489 TEUR) des Bistums. Nach der Zinswende im Jahr 2023 sind auch im Berichtsjahr die langfristigen Rechnungszinsen gestiegen, so dass es bei den Pensionsverpflichtungen (63.770 TEUR; Vj. 65.132 TEUR) zu einer Entlastung

kam. Dieser Effekt wurde allerdings kompensiert durch den kosteninduzierten Anstieg der Beihilferückstellungen (19.597 TEUR; Vj. 18.357 TEUR).

Sowohl der Rechnungszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren im 10-Jahresdurchschnitt ist von 1,82 % auf 1,90 % (Vj. 1,78 % auf 1,82 %), als auch der Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,74 % auf 1,96 % deutlich zum Bilanzstichtag gestiegen (Vj. 1,44 % auf 1,74 %). Insoweit ist die Zinsbelastung aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen im Jahr 2024 zurückgegangen.

### 2.2.2 Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode):

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus den gewöhnlichen Aktivitäten	7.957	4.629
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.031	-2.552
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.131	-1.149
zahlungswirksame Veränderungen der Liquiden Mittel	-205	928
Liquide Mittel am 01.01.	12.779	11.851
Liquide Mittel am 31.12.	12.574	12.779

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus den gewöhnlichen Aktivitäten von 7.948 TEUR hat das Bistum unter anderem für den Abbau der sonstigen Verbindlichkeiten und den Aufbau des Priesterspensionsfonds genutzt. Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 1.131 entfällt ausschließlich auf Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten. Daneben sind 7.022 TEUR für Investitionen in Sachanlagen und Finanzanlagen abgeflossen. Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 12.574 TEUR und verringert sich leicht gegenüber dem Vorjahr um 205 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Magdeburg war ganzjährig gesichert. Die Körperschaft konnte allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## 2.2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2024 entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränd. TEUR
Erträge aus Kirchensteuern	19.532	16.076	3.456
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.897	15.808	89
übrige Erträge und Erlöse	2.481	2.016	465
gesamt	37.910	33.900	4.010
Personalaufwendungen	17.729	17.681	48
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.013	7.989	24
übrige Aufwendungen	3.927	4.180	391
gesamt	29.669	29.850	463
Verwaltungsergebnis	8.241	4.050	4.191
Finanzergebnis	3.580	4.403	-823
neutrales Ergebnis	190	-3	193
Jahresergebnis	12.011	8.450	3.561

Innerhalb der Erträge aus Kirchensteuern verzeichnete das Lohnsteueraufkommen im Bistum Magdeburg gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,28 %. Im Vergleich zum Lohnsteueraufkommen in Deutschland (+5,37 %) bzw. in Sachsen-Anhalt (+13,6 %) ist die Entwicklung im Bistum erheblich geringer als die auf staatlicher Seite. Das Aufkommen der Kircheneinkommensteuer stieg um 2,48 % und liegt etwas höher als das Niveau der gesamtstaatlichen Entwicklung (1,98 %) und unterhalb des Anstiegs in Sachsen-Anhalt (10,8 %). Die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer ist im Bistum gegenüber dem Vorjahr um 6,47 % gestiegen. Der Vergleich mit den Zuwachsraten auf Bundes- (+130,33 %) und erst recht auf Landesebene (+225,8 %) ist daher nur bedingt aussagekräftig. Unter den Erträgen aus Kirchensteuern werden auch (positive und negative) Einnahmen aus dem Clearingverfahren<sup>10</sup> gefasst. In 2024 ergab sich insgesamt eine Erstattung aus dieser interdiözesanen Verrechnung in Höhe von 737 TEUR (Vj. Zahlungsverpflichtung von 2.577 TEUR). Die Verbesserung des Jahresergebnisses ggü. dem Vorjahr lässt sich fast ausschließlich auf diese Veränderung des Clearings (+3.314 TEUR) zurückführen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bilden die zweite große Einnahmequelle des Bistums Magdeburg. Hierunter werden hauptsächlich der Strukturbeitrag Ost und die Staatsleistungen gefasst. Bei Ersterem handelt es sich um einen Zuschuss des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD). Er beträgt bis zum Jahr 2025 7.200 TEUR jährlich. Der Strukturbeitrag Ost umfasst die über den VDD bereitgestellte Hilfe anderer (Erz-) Bistümer. Staatsleistungen erhält das Bistum Magdeburg auf der Grundlage der Staatskirchenverträge mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie dem Freistaat Sachsen. Die Staatsleistungen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 7.201 TEUR (Vj. 7.145 TEUR).

Der größte Ausgabenblock im Bistum Magdeburg sind die Personalaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Personalaufwendungen um 49 TEUR. Aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt sich eine geringe Zuführung zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (109 TEUR; Vj. 379 TEUR). Die Aufwendungen für die Ruhestandsbezüge verringern sich zum Vorjahr um 140 TEUR. Ohne Berücksichtigung der Anpassungen der

<sup>10</sup> Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechnete Diözese sicherzustellen, haben die deutschen Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet.

Pensionsrückstellungen und Veränderung der Ruhestandsbezüge ergäbe sich eine Erhöhung des Personalaufwandes in Höhe von 459 TEUR.

Im Finanzergebnis sind die Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zuschreibungen und sonstigen Zinsen sowie die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten. Das Finanzergebnis weist einen Rückgang in Höhe von 823 TEUR aus. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen auf die geringeren Zuschreibungen auf die Wertpapiere (676 TEUR; Vj. 1.819 TEUR). Darüber hinaus sind die Erträge aus Wertpapieren um 268 TEUR gestiegen.

Im neutralen Ergebnis werden betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Der Anstieg beruht auf die Auflösung von Rückstellungen sowie die Einstellung für Aufwendungen für besondere Verpflichtungen.

Der von den zuständigen Gremien bestätigte Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr 2024 vor Investitionen und Tilgungen ein Jahresergebnis von 3.687 TEUR vor. Die Plan-Ist Abweichung von 8.324 TEUR beruht im Wesentlichen auf einem im Vergleich zum Haushaltsplan um 5.528 TEUR höheren Verwaltungsergebnis und einem um 2.606 TEUR höheren Finanzergebnis.

## 2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren im Bistum Magdeburg sind das Kirchensteueraufkommen und die Erträge aus Zuweisungen wie Strukturbeitrag und Staatsleistungen, die Eigenkapitalquote sowie der Personalaufwand und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien und Dritte.

### 2.3.1 Kirchensteueraufkommen und Zuweisungen von Strukturbeitrag und Staatsleistungen

Als Diasporabistum mit einem Katholikenanteil von 3,27 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt beträgt das eigene Kirchensteueraufkommen etwa 52 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge). Die Kirchen-

steuer als Annexsteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleichbehandelt werden. Die Besteuerung erfolgt nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Kirchensteuerzahler tragen einen Teil dazu bei, kirchliches Leben im Bistum Magdeburg zu ermöglichen. Der Strukturbeitrag Ost als Finanzhilfe anderer Bistümer beläuft sich etwa auf etwa 19 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge). Auch die Staatsleistungen machen rund 19 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge) aus. Diese Zuweisungen von anderen Bistümern und den drei Bundesländern ermöglichen den anderen Teil das kirchliche Leben im Bistum Magdeburg aufrecht zu erhalten. In Relation zu den eigenen Kirchensteuereinnahmen hat der Strukturbeitrag Ost und die Staatsleistungen je einen Anteil von knapp 37 %. Damit wird deutlich, dass diese Einnahmen für den Fortbestand des Bistums Magdeburg von essentieller Bedeutung sind.

### 2.3.2 Personalaufwand und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien und Dritte

Kirchliches Leben beinhaltet die drei Grunddienste, Verkündigung (Martyria), Gottesdienst (Liturgia) und Dienst der Liebe und geschwisterliche Gemeinschaft (Diakonia oder Caritas). Diese Grunddienste sind sehr personalintensiv und können nur erfüllt werden, wenn Menschen sich haupt- und ehrenamtlich engagieren. Diese Personalintensivität spiegelt sich somit in den Personalaufwendungen wieder. Der Personalaufwand entspricht 60 % (Vj. 60 %) der Gesamtaufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) und ist daher von erheblicher Bedeutung. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse die Pfarreien, Verbände und anderen kirchlichen Empfänger erst in die Lage versetzt, Personal zu beschäftigen und zu entlohnen. Ohne es exakt beziffern zu können, dürfte unter Berücksichtigung dieses Aspekts die Personalaufwandsquote mindestens bei 75 P« liegen.

Um diese Grunddienste ausführen zu können, bedarf es an Gebäuden (Kirchen, Gemeinderäume) und Liegenschaften sowie an Sachmitteln. Die Pfarreien, Verbände und Einrichtungen erhalten dazu Zuweisungen und Zuschüsse vom Bistum. Die Zuweisun-

gen entsprechen 27 % der Gesamtaufwendungen (ohne Finanzaufwendungen).

### 2.3.3 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Bistum Magdeburg beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 20,4 % (Vj. 11,6 %). Eine derart geringe Eigenkapitalquote kann weder als auskömmlich noch als zufriedenstellend eingestuft werden. Hauptgründe für die unzureichende Eigenkapitalausstattung sind die unter Punkt 2.2.1 beschriebenen verlustträchtigen Aktivitäten, die ihren Ausgangspunkt in den ersten zehn Jahren nach Bistumsgründung hatten. Aufgrund dessen konnte bisher keine angemessene Dotation des Priesterpensionsfonds erfolgen. Die Deckungslücke zwischen den Vermögensgegenständen und den Versorgungsverpflichtungen im Sondervermögen beträgt zum Bilanzstichtag 36.009 TEUR (Vj. 41.706 TEUR). Damit ist der Pensionsfonds nur zu 56,8 % (Vj. 50,0 %) ausfinanziert. Der weitere Aufbau des Priesterpensionsfonds hat daher im Bistum oberste Priorität und erfolgt kontinuierlich durch die Verwendung freier Liquidität.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Bistum Magdeburg verzeichnet seit Jahren eine sinkende Zahl von Taufen, und darüber hinaus eine deutlich steigende der Zahl von Sterbefällen. Hinzu kommen die Kirchengaustritte, die wie in den Vorjahren, mit 1.069 (Vj. 1.223; 2023:1.461; 2021: 1.123) wieder die Tausender-Schwelle überschritten hat. Aufgrund der stetig geringer werdenden Zahl der Kirchenmitglieder rechnen wir für das laufende Haushaltsjahr allenfalls mit leicht sinkenden, für die kommenden Haushaltsjahre mit deutlich sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Neben dem beschriebenen Mitgliederrückgang wird der Anteil älterer Mitglieder höher. Viele Rentner zahlen keine Einkommen- und damit auch keine Kirchensteuer. Ob sich Auswirkungen aus dem derzeit stattfindenden Ukraine-Krieg (z.B. durch Zuzug griechisch-katholischer Kirchenmitglieder) auf die Kirchensteuereinnahmen er-

geben werden, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Der mit dem Rückgang der Kirchenmitglieder einhergehende Rückgang an Kirchensteuereinnahmen stellt ein erhebliches Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bistums dar.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 erhielten die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg als Gesamtheit einen Strukturbeitrag, der bis zum Jahr 2020 planmäßig linear von 57.600 TEUR um 30 % auf 40.000 TEUR gesenkt wurde. Die Deutsche Bischofskonferenz folgte mit Beschluss der Vollversammlung vom 19. November 2018 einem einstimmigen Beschluss des VDD-Verwaltungsrats. Danach wird der Strukturbeitrag für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit einem um 20 % geminderten Betrag in Höhe von 32.000 TEUR fortgeführt. Die Aufteilung erfolgte einvernehmlich zwischen den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg. Für das Bistum Magdeburg beträgt der Anteil am Strukturbeitrag im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich 7.200 TEUR. Auf Vorschlag des VDD-Verwaltungsrats beschloss die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 20. Juni 2023, dass der Strukturbeitrag für die Bistümer Görlitz und Magdeburg von 2026 bis 2030 fortgeführt wird. Der auf das Bistum Magdeburg entfallende Teilbetrag beträgt für die ersten beiden Jahre 6.400 TEUR und im Anschluss 6.000 TEUR (ab dem Jahr 2028). Für die Bistümer Dresden-Meißen und Erfurt wird der Strukturbeitrag über das Jahr 2025 hinaus nicht weitergeführt.

Von besonderer Bedeutung für das Bistum Magdeburg war die Absicht der ehemaligen Regierungskoalition in Deutschland, im Dialog mit den Bundesländern und den Kirchen ein Grundsatzgesetz für die Ablösung von Staatsleistungen schaffen zu wollen. Die beiden christlichen Kirchen sind erklärtermaßen offen für eine gleichwertige Ablösung der Staatsleistungen. Durch einen möglichen Wegfall oder eine nicht äquivalente Ablösung der Staatsleistungen, die etwa 38 % der eigenen Kirchensteuereinnahmen ausmachen, ginge dem Bistum eine bedeutende Einnahmequelle verloren. Aus unserer Sicht kann eine Ablösung daher nur nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen. Anderenfalls geriete das Bistum in schwere finanzielle Schieflage. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von CDU/CSU und SPD sind nach

unseren Erkenntnissen keine Vereinbarungen für ein Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen enthalten. Inwieweit sich entsprechende Initiativen bei einer veränderten Zusammensetzung der Landesregierung in Sachsen-Anhalt etablieren werden, ist derzeit nicht absehbar. Das Bistum Magdeburg ist daher insbesondere von politischen und kirchenpolitischen Entscheidungen abhängig.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst Anfang April 2025 führen in diesem Bereich ab 1. April 2025 zu einer allgemeinen Entgelterhöhung von zunächst 3,0 % und im Anschluss ab 1. Mai 2026 von weiteren 2,8 %. Eine Übernahme in die Kirchliche Dienstvertragsordnung durch die Regional-KODA Nord-Ost ist bisher nicht beschlossen. Wir gehen davon aus, dass ein allenfalls leicht modifizierter Beschluss bis Ende Juni 2025 gefasst wird. Aufgrund dessen erwarten wir einen Anstieg des Personalaufwands für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre.

Um den Fortbestand des Bistums auch langfristig zu sichern, haben wir Maßnahmen ergriffen, um die geringe Eigenkapitalquote durch positive Jahresergebnisse in den nächsten Haushaltsjahren zu erhöhen und ein hinreichendes Vermögen zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufzubauen. Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, die inhaltlichen Schwerpunkte neu auszurichten, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Diese Konsolidierung wird durch verschiedene Projekte begleitet, wie

- *Haushaltssicherungsprozess* (Ziel ist es einerseits, die Pastoral, Seelsorge und Kirche vor Ort auch zukünftig bistumsweit zu sichern. Andererseits sollen auch künftig bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen und einem niedrigerem Strukturbeitrag ausgeglichene Haushaltsergebnisse erreicht werden. Bischof Dr. Gerhard Feige hat daher einen Lenkungskreis beauftragt, um Handlungsfelder und Kostensenkungsmaßnahmen zu definieren. Dieser Lenkungskreis hat im März 2024 seine Arbeit beendet. Die Umsetzung der Beschlüsse soll bis Ende 2025 erfolgen.)
- *Immobilienkonzepte Pfarreien* (Der vorhandene Immobilienbestand in den Pfarreien des Bistums und im Bistum selbst kann mit den momentan zur

Verfügung stehenden sowie den zukünftig zu erwartenden finanziellen Mitteln mittel- und langfristig nicht gehalten und unterhalten werden. Es bedarf einer strukturellen Reform des Gebäudebestandes auf der Ebene jeder Pfarrei. Die Kernfrage dabei ist, welchen Gebäudebestand die Pastoral der Zukunft benötigt. Zu diesem Zweck wurde das Projekt Immobilienkonzepte 2024 initiiert. Der Abschluss des Projektes ist für Mitte 2025 geplant. Im Anschluss soll die Umsetzung erfolgen.)

Das Bistum Magdeburg erwartet für das Haushaltsjahr 2025 vor Investitionen und Tilgungen ein Jahresergebnis von 3.774 TEUR.

Magdeburg, den 2. Mai 2025

**Dr. Bernhard Scholz**

Generalvikar

**Carsten Bauer**

Leiter  
Finanzen, Vermögen und  
zentrale Dienste

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistum Magdeburg

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistum Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistum Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnach-

weise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, 2. Mai 2025

**HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Thomas Hauk Urban**  
Wirtschaftsprüfer

**Ingrid Hemberger**  
Wirtschaftsprüfer



# Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

## Erläuterungen Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2024

**Mit dem Begriff „Bischöflicher Stuhl“ wird zum einen der Sitz des Bischofs (Kathedra) in seiner Bischofskirche (Kathedrale) bezeichnet. Von hier aus leitet er die Liturgie. Zugleich verkörpert dieser Platz symbolisch auch das gesamte Bischofsamt in seinem vielfältigen Dienst. Zum anderen steht die Bezeichnung „Bischöflicher Stuhl“ – neben dem Bistum selbst und dem Kathedralkapitel – für eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, meint also einen eigenen Rechts- und Vermögensträger. Damit wird deutlich:**

Das Vermögen ist nicht an die Person des Bischofs, sondern an sein Amt und seine Aufgaben gebunden. Der Bischöfliche Stuhl besteht in seiner heutigen Form erst wieder seit der Neuerrichtung des Bistums Magdeburg im Jahr 1994.

In früheren Jahrhunderten bildeten die Erträge des Bischöflichen Stuhls das materielle Fundament bischöflichen Wirkens. Sie dienten der Finanzierung der Seelsorge und des kirchlichen Sendungsauftrags sowie des Lebensunterhalts von Klerikern.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls liegt heute in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag vom Ökonomen verwaltet. Die Erträge werden im Dienst für die Menschen ausschließlich für soziale Zwecke eingesetzt. Das Statut des Bischöflichen Stuhls ist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Die Finanzen werden getrennt von denen der anderen Rechtsträger verwaltet. Über den Haushalt wird jährlich gegenüber dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat Rechenschaft abgelegt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst. Der Bischöfliche Stuhl zu Magdeburg ist in analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267a HGB eine Kleinstkörperschaft des öffentlichen Rechts. Von den größenabhängigen Befreiungen wurde Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes verzichtet. Gleiches gilt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer.

In das Vermögen des Bischöflichen Stuhls sind keine Einnahmen aus Kirchensteuern geflossen. Diese Einnahmen gehen sämtlich in den Bistumshaushalt. Die Zusammensetzung des Vermögens des Bischöflichen Stuhls ist von Bistum zu Bistum sehr unterschiedlich. Der Bischöfliche Stuhl zu Magdeburg hat zum Jahresende 2024 eine Bilanzsumme von 591,3 TEUR (Vorjahr: 579,1 TEUR). Davon entfallen auf der Aktivseite der Bilanz rd. 90 % auf verzinsliche Anlagen in Wertpapiere. Die Ergebnisrechnung schließt auch im Jahr 2024 mit einem positiven Ergebnis. Die Einnahmen aus Spenden und Kollekten (8,7 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr (9,6 TEUR) leicht gesunken. Die Aufwendungen für soziale Anliegen (5,1 TEUR) sind etwas höher als in 2023 (4,8 TEUR). Die laufenden Erträge aus Finanzanlagen bewegen sich mit 10,2 TEUR auf Vorjahresniveau (10,5 TEUR). Insgesamt hat sich das positive Jahresergebnis von 13,7 TEUR im Vorjahr auf 12,2 TEUR im Berichtsjahr leicht verschlechtert.

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>AKTIVA</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	Euro	Euro		Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Finanzanlagen	555.471,46	550.113,06	I. Allgemeine Rücklagen	500.000,00	500.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			II. Sonderrücklagen	90.954,68	78.743,39
I. Guthaben bei Kreditinstituten	35.847,84	28.984,06	III. Bilanzergebnis	0,00	0,00
	591.319,30	579.097,12		590.954,68	578.743,39
			<b>B. Verbindlichkeiten</b>	364,62	353,73
				591.319,30	579.097,12

## Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024

	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	Euro	Euro
1. Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Kollekten	8.732,27	9.615,49
2. Aufwendungen		
a) Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale Anliegen	5.080,00	4.810,00
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	1.662,22	1.587,54
	6.742,22	6.397,54
3. laufende Erträge aus Finanzanlagen	10.184,47	10.463,13
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36,77	0,00
5. Ergebnis nach Steuern	12.211,29	13.681,08
6. Jahresergebnis	12.211,29	13.681,08
7. Einstellung in die Sonderrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	12.211,29	13.681,08
8. Bilanzergebnis	0,00	0,00



# Kathedralkapitel zu Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>AKTIVA</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.226.591,00	1.273.629,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.151,00	2.355,00
	1.228.742,00	1.275.984,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	822.572,42	971.597,47
2. sonstige Ausleihungen	29.692,60	53.186,24
3. Genossenschaftsanteile	3.300,00	3.300,00
	855.565,02	1.028.083,71
Summe Anlagevermögen	2.084.307,02	2.304.067,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.112,36	4.452,60
2. sonstige Vermögensgegenstände	485,00	0,00
	3.597,36	4.452,60
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	895.052,71	646.537,54
Summe Umlaufvermögen	898.650,07	650.990,14
	<b>2.982.957,09</b>	<b>2.955.057,85</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Haushaltsjahr</b> Euro	<b>Vorjahr</b> Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Allgemeine Rücklagen	2.968.493,24	2.968.493,24
II. Verlustvortrag	-43.531,26	-50.767,17
III. Jahresüberschuss	31.947,73	7.235,91
Summe Eigenkapital	2.956.909,71	2.924.961,98
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	4.000,00	3.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194,31	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	21.853,07	27.095,87
Summe Verbindlichkeiten	22.047,38	27.095,87
	<b>2.982.957,09</b>	<b>2.955.057,85</b>

## Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024

	Haushaltsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	109.543,97	126.734,30
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>109.543,97</b>	<b>126.734,30</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	50.974,95	25.853,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	18.535,20	32.193,25
	69.510,15	58.046,25
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	-86.802,06	-49.730,52
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-47.243,00	-47.243,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-118,06
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-440,00	0,00
b) Reparaturen und Instandhaltungen	-326,32	-4.907,21
c) Werbe- und Reisekosten	-5.104,18	-50.740,28
d) verschiedene betriebliche Kosten	-32.238,35	
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	-3.943,23
	-38.108,85	-59.708,78
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.748,44	13.579,16
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.299,08	28,50
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-34.470,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>31.947,73</b>	<b>7.235,91</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>31.947,73</b>	<b>7.235,91</b>

## Anhang für das Haushaltsjahr 2024

### Allgemeine Angaben

Das Kathedrankapitel zu Magdeburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts wendet die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Magdeburg (HhReIO) an. Der § 44 Abs. 1 HhReIO sieht vor, dass ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich in sinngemäßer Anwendung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Bei der Bewertung wurden vom Fortbestand des Kathedralkapitels zu Magdeburg und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Kathedralkapitels zu Magdeburg ist Magdeburg. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für Betriebe gewerblicher Art.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das *Sachanlagevermögen* wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2015 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgt zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten bewertet.

*Finanzanlagen* sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Sofern die Gründe für die Wertberichtigung zum Bilanzstichtag ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

*Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten* werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die *Verbindlichkeiten* sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Kathedralkapitel zu Magdeburg weist unter den *Wertpapieren des Anlagevermögens* verschiedene Anlagen in Renten und Aktien aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben. Das Kathedralkapitel investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet ist. Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren keine außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Vj: 34 TEUR) und Zuschreibungen bis zum Wert der Anschaffungskosten in Höhe von 48 TEUR (Vj: 26 TEUR) vorgenommen.

Das Kathedralkapitel zu Magdeburg ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Darlehen an die Kirchengemeinde St. Sebastian werden unter den *sonstigen Ausleihungen* bilanziert.

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der *Verbindlichkeiten* stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
sonstige Verbindlichkeiten	22	7	0	15
	( 27 )	( 9 )	( 0 )	( 18 )
	<u>22</u>	<u>7</u>	<u>0</u>	<u>15</u>
	<u>( 27 )</u>	<u>( 9 )</u>	<u>( 0 )</u>	<u>( 18 )</u>

Der Bilanzposten *sonstige Verbindlichkeiten* betrifft im Wesentlichen mit 15 TEUR (Vj. 18 TEUR) die Vorauszahlungen für Friedhofsgebühren der Domkapitulare. Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte gesichert.

## Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.462.342,65	1,00		2.462.343,65
2. Einrichtungen und Ausstattungen	2.644,71			2.644,71
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>2.464.987,36</b>	<b>1,00</b>		<b>2.464.988,36</b>
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.060.273,42		200.000,00	860.273,42
2. sonstige Ausleihungen	53.186,24		23.493,64	29.692,60
3. Genossenschaftsanteile	3.300,00			3.300,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.116.759,66</b>		<b>223.493,64</b>	<b>893.266,02</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.581.747,02</b>	<b>1,00</b>	<b>223.493,64</b>	<b>3.358.254,38</b>

## Sonstige Angaben

### Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 12 Abs. 4 des Status wird das Kathedralkapitel zu Magdeburg im weltlichen Rechtskreis durch den Dompropst vertreten.

Reinhold Pfafferodt, Pfarrer i.R.,  
Dompropst bis 26.01.2025

Daniel Rudloff, Pfarrer in Magdeburg,  
Dompropst ab 26.01.2025

### Weitere amtierende Mitglieder

- Domkapitular Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar
- Domkapitular Norbert Sommer, Pfarrer i.R.
- Domkapitular Dr. Thomas Thorak, Pfarrer in Schönebeck
- Domkapitular Heinrich Werner, i.R.
- Domkapitular Thomas Kriesel, Ordinariatsrat
- Domkapitular Christian Kobert, Pfarrer in Haldensleben
- Domkapitular Daniel Rudloff, Pfarrer in Magdeburg bis 25.01.2025

Magdeburg, den 28.03.2025

Daniel Rudloff, Dompropst

Abschreibungen				Zuschreibungen Haushaltsjahr	Buchwerte	
Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro
1.188.713,65	47.039,00		1.235.752,65		1.226.591,00	1.273.629,00
289,71	204,00		493,71		2.151,00	2.355,00
<u>1.189.003,36</u>	<u>47.243,00</u>		<u>1.236.246,36</u>		<u>1.228.742,00</u>	<u>1.275.984,00</u>
88.675,95		2.680,00	85.995,95	48.294,95	822.572,42	971.597,47
0,00			0,00		29.692,60	53.186,24
0,00			0,00		3.300,00	3.300,00
<u>88.675,95</u>		<u>2.680,00</u>	<u>85.995,95</u>	<u>48.294,95</u>	<u>855.565,02</u>	<u>1.028.083,71</u>
<u>1.277.679,31</u>	<u>47.243,00</u>	<u>2.680,00</u>	<u>1.322.242,31</u>	<u>48.294,95</u>	<u>2.084.307,02</u>	<u>2.304.067,71</u>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kathedralkapitel zu Magdeburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kathedralkapitels zu Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und be-

rufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungs-

legungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, den 28. März 2025

**HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Jochen Eidel**  
Wirtschaftsprüfer

**Ingrid Hemberger**  
Wirtschaftsprüferin



**EDITH-STEIN-SCHULSTIFTUNG**  
des Bistums Magdeburg

# Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Juli 2024

## Bilanz zum 31. Juli 2024

AKTIVSEITE	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.629,00	6
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.867.393,00	14.079
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.267,00	65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	839.832,00	933
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	769.194,47	121
	<b>14.530.686,47</b>	<b>15.198</b>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1,00	0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.649.646,75	29.914
	<b>32.649.647,75</b>	<b>29.914</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Schulbetrieb	387.331,17	1.753
2. sonstige Vermögensgegenstände	9.883,62	13
	<b>397.214,79</b>	<b>1.766</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.353.360,17	3.887
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>227.903,48</b>	<b>208</b>
	<b>59.165.441,66</b>	<b>50.979</b>
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>405.339,10</b>	<b>387</b>

<b>PASSIVSEITE</b>	<b>Haushaltsjahr EUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
<b>A. Stiftungskapital</b>		
I. Stiftungsstock	2.000.000,00	2.000
II. Zustiftung	115.200,00	115
III. Kapitalrücklage	28.270.698,82	28.271
IV. Sonderrücklagen		
1. Substanzerhaltungsrücklage	1.000.000,00	1.000
2. Betriebsmittelsicherungsrücklage	4.895.233,29	4.895
3. Immobilienrücklage	12.475.583,70	3.915
	18.370.816,99	9.810
	48.756.715,81	40.196
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.907.621,91	3.147
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.588.857,91	3.460
2. Sonstige Rückstellungen	1.046.717,82	1.367
	4.635.575,73	4.827
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 349.315,55 EUR (Vorjahr 456 TEUR)	349.315,55	456
2. sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 441.041,23 EUR (Vorjahr 324 TEUR) – davon aus Steuern 336.922,72 EUR (Vorjahr 256 TEUR)	441.041,23	324
	790.356,78	780
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.075.171,43	2.029
	59.165.441,66	50.979
<b>Treuhandverbindlichkeit</b>	405.339,10	387

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2023/2024

	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	29.261.461,59	30.254
2. sonstige betriebliche Erträge	6.959.033,91	1.532
	36.220.495,50	31.786
3. Materialaufwand	699.736,57	594
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.765.871,63	17.758
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon aus Altersversorgung 1.156.134,60 EUR (Vorjahr 1.216 TEUR)	4.692.943,97	4.531
	23.458.815,60	22.289
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>12.061.943,33</b>	<b>8.903</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.582.167,28	1.556
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.048.084,76	4.642
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>6.431.691,29</b>	<b>2.705</b>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.331.527,44	482
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	162.221,92	3
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	104.614,77	1.246
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Abzinsung 97.086,00 EUR (Vorjahr 91 TEUR)	205.207,96	187
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29.760,03	23
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.585.857,89</b>	<b>1.734</b>
13. Sonstige Steuern	25.363,66	25
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>8.560.494,23</b>	<b>1.709</b>
15. Einstellung in die Rücklagen	-8.560.494,23	-1.709
<b>16. Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

# Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

## I. Allgemeine Angaben zur Stiftung

Die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg hat ihren Sitz in Magdeburg.

## II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Schulstiftung erstellt freiwillig einen Anhang. Dieser Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie sonstige Angaben.

Der Jahresabschluss wurde teilweise gemäß den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der Haushaltsordnung des Bistums Magdeburg. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Der Anlagenspiegel wird in der gesonderten Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Wertansätze des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2024 sind als Vorjahreszahlen angesetzt.

Das Gliederungsschema entspricht grundsätzlich dem Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB – Bilanz und § 275 HGB – Gewinn- und Verlustrechnung). In Anlehnung an § 265 Abs. 5 HGB erfolgten weitere Untergliederungen und Hinzufügungen von Posten, um die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Stiftung abbilden zu können.

## III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, es sei denn, das explizit auf eine Änderung der Methodik hingewiesen wird.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zum 1. August 2014 mit Hilfe externer Wertgutachten bewertet. Unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen und unter Zugrundelegung der Restnutzungsdauer wurde der Wertansatz fortentwickelt.

Die technischen Anlagen und Maschinen, die geleisteten Anzahlungen, die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden sowohl zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie zu Gruppenbewertung (Festwert) unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet bzw. geschätzt.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der niedrigere beizulegende Wert entspricht dem Wert der Depotbestätigungen auf den 31. Juli 2024. Soweit Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis zum Erreichen der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen werden konnten, wurde auf den höheren Markt- bzw. Börsenpreis zugeschrieben, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten. Die Forderungen aus Schulbetrieb und die sonstigen Vermögensgegen-

stände sind mit dem Nominalwert bewertet. Es lagen keine erkennbaren Risiken vor.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stiftung besteht aus dem Stiftingskapital.

Das Grundstockvermögen ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht den Fördermitteln für die Anschaffung von Anlagevermögen, bereinigt um die planmäßige lineare Auflösung. Der Zeitraum der Auflösung entspricht der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands im Anlagevermögen.

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgte unter der Annahme eines Rechnungszinses von 1,85 % sowie der Berücksichtigung von Rententrends für Beamtenversorgung von 2,00 %, für Zusatzversorgung von 1,00 %. Des Weiteren wurde ein Anwartschaftstrend von 2,5 % p. a. ab dem Schuljahr 2025/2026 berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wurde bei der Ermittlung nicht berücksichtigt. Der Pensionsrückstellung gegenüberstehende Forderungen aus Abtretungen der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus der Zusatzversicherung sowie aus Direktversicherungen wurden ebenfalls im versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Von der Verrechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsrückstellung und dem Nominalwert aus den Rückdeckungsansprüchen wurde Gebrauch gemacht. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen vor Saldierung betrug zum Bilanzstichtag 31. Juli 2024 EUR 5.584.492,00 EUR. Mit dem Barwert der Verpflichtungen wurden folgende Vermögensgegenstände saldiert:

Aktivwert der Rückdeckungsversicherung:  
676.084,09 EUR  
Barwert der KZVK: 483.855,00 EUR  
Rentenversicherung: 3.781.087,00 EUR

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf der Passivseite wurden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sind in der gesonderten Anlage zum Anhang (im Anlagepiegel) dargestellt. Die Anschaffungskosten und die Erinnerungswerte für die sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter werden zwecks Vereinfachung nicht festgehalten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer für die planmäßigen Abschreibungen werden die steuerlichen Abschreibungssätze zugrunde gelegt, die mit den betrieblichen Erfahrungen übereinstimmen.

Abnutzbare bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens im Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Der Bestand der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde im Einzelnen in den Abschreibungstabellen von der Schulstiftung mengen- und wertmäßig nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden ausgewiesen:

	Haushaltsjahr
Überstunden	480.913,90 €
Urlaubsrückstellungen	48.343,95 €
ausstehende Rechnungen	147.698,00 €
Sabbatical	167.668,39 €
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	100.000,00 €
Abschluss-, Prüfungs- und Prozessrisikokosten	37.400,00 €
Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	6.023,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	58.670,58 €
	<b>1.046.717,82 €</b>

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.315,55	349.315,55	0,00	0,00
	( 455.570,55 )	( 455.570,55 )	( 0,00 )	( 0,00 )
sonstige Verbindlichkeiten	441.041,23	441.041,23	0,00	0,00
	( 324.267,37 )	( 324.267,37 )	( 0,00 )	( 0,00 )
	<b>790.356,78</b>	<b>790.356,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	( <b>779.837,92</b> )	( <b>779.837,92</b> )	( <b>0,00</b> )	( <b>0,00</b> )

Die sonstigen **Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 336.922,72 EUR (Vorjahr: EUR 256.080,99).

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von EUR 470.972,77 (Vorjahr: EUR 439.315,13) und Grundstückserträge in Höhe von EUR 321.477,85 (Vorjahr: EUR 319.596,55) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 5.959.888,44 EUR, welche aus einer Vergleichszahlung für Finanzhilfen mit dem Landesschulamts Sachsen-Anhalt für die zurückliegenden Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 erzielt wurden.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 97.086,00 (Vorjahr: EUR 91.363,00) und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des Depots in Höhe von EUR 108.121,96 (Vorjahr: EUR 94.318,08).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen für ausländische Quellensteuern in Höhe von EUR 29.760,03 (Vorjahr: EUR 22.867,06).

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für Grundsteuern wie im Vorjahr in Höhe von EUR 25.319,66.

## VI. Sonstige Angaben

In der Schulstiftung bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in Höhe von EUR 11.347.468,00. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um langfristige Leasingverpflichtungen für zwei Schulen, mit Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2032 bzw. 30. Juni 2033. Die jährlichen Leasingraten betragen etwa EUR 992.000,00.

Unter der Bilanz werden Treuhandvermögen und -verpflichtungen in Höhe von EUR 405.339,10 (Vorjahr: EUR 386.804,31) gegen die Maria-Nehring-Stiftung ausgewiesen.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug für das Geschäftsjahr 335 (Vorjahr 324).

Mitglieder des Stiftungsrats sind

- Herr Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar im Bistum Magdeburg, Vorsitzender,
- Herr Stephan Rether, Leiter Katholisches Büro, Stellvertreter,
- Herr Carsten Bauer, Leiter Ressourcenverwaltung des Bistums Magdeburg,
- Herr Reinhold Pfafferoth, Dompropst,
- Herr Christoph Rink, Mitglied Katholikenrat,
- Herr Steffen Lipowski, Pädagogischer Vorstand und
- Herr Sven Gora, Kaufmännischer Vorstand.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der gesetzlichen Vertreter nimmt die Schulstiftung die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Magdeburg, 31. Dezember 2024

Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

gez. Steffen Lipowski      gez. Sven Gora  
Pädagogischer Vorstand      Kaufmännischer Vorstand



## Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023/2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.272,88	3.213,00	0,00	11.485,88
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.697.975,04	20.232,53	0,00	23.718.207,57
2. technische Anlagen und Maschinen	98.306,32	0,00	0,00	98.306,32
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.536.644,58	243.499,75	0,00	2.780.144,33
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	120.602,02	648.592,45	0,00	769.194,47
	26.453.527,96	912.324,73	0,00	27.365.852,69
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	1,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	33.755.527,80	16.457.651,12	14.121.826,21	36.091.352,71
	60.217.329,64	17.373.188,85	14.121.826,21	63.468.692,28

**Entwicklung der Abschreibungen**

Anfangsstand	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Endstand	Restbuchwerte 31.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2023
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.518,88	2.338,00	0,00	4.856,88	6.629,00	5.754,00
9.618.590,04	1.232.224,53	0,00	10.850.814,57	12.867.393,00	14.079.385,00
33.210,32	10.829,00	0,00	44.039,32	54.267,00	65.096,00
1.603.536,58	336.775,75	0,00	1.940.312,33	839.832,00	933.108,00
0,00	0,00	0,00	0,00	769.194,47	120.602,02
11.255.336,94	1.579.829,28	0,00	12.835.166,22	14.530.686,47	15.198.191,02
0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.840.736,39	104.614,77	503.645,20	3.441.705,96	32.649.646,75	29.914.791,41
15.098.592,21	1.686.782,05	503.645,20	16.281.729,06	47.186.963,22	45.118.737,43

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg, Magdeburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Juli 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen

umfassen den Tätigkeitsbericht des Vorstands für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 (Anlage VI). Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, be-

absichtige Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 8. April 2025

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Erfurt

Dr. Thomas Drove

Jacqueline Herz

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin



## Impressum

Bistum MAGDEBURG – Finanzbericht 2024

### **Herausgeber**

Bistum Magdeburg  
vertreten durch den Generalvikar  
Max-Josef-Metzger-Straße 1  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391/59 61 0  
Telefax: 0391/59 61 100  
E-Mail: [ordinariat@bistum-magdeburg.de](mailto:ordinariat@bistum-magdeburg.de)  
Web: [www.bistum-magdeburg.de](http://www.bistum-magdeburg.de)

Erschienen im Mai 2026

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Stichtag für alle Zahlen ist der 31.12.2024.

### **Redaktion**

Carsten Bauer, Conny Rieseler

### **Design:**

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Web: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

### **Copyright**

© Bistum Magdeburg 2026  
Alle Rechte vorbehalten.

